

Regelungen und Grundsätze zu Maßnahmen im Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

„Unterstützung Bürgerengagement“ ist ein neues Projektformat innerhalb des LEADER-Programmes, das es der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ermöglicht, kleinere Maßnahmen in einem vereinfachten Verfahren finanziell zu unterstützen. In der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu sollen die Mittel vorrangig für die Bereiche Ehrenamt und Jugend eingesetzt werden. Anträge können in Form der Maßnahmenbeschreibung an die LAG gestellt werden. Der erste Einreichtermin ist der **28.04.2017**.

Welche Maßnahmen können unterstützt werden?

- Grundsätzlich werden nur Maßnahmen unterstützt, die den Entwicklungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014-20 dienen und direkt das Bürgerengagement in der Region stärken.
- Schwerpunkte liegen auf den Bereichen **Ehrenamt** und **Jugend** (sowohl Maßnahmen von Jugendlichen als auch Maßnahmen für Jugendliche) (Alter bis ca. 25 Jahre).
- Unterstützt werden nur **innovative** Maßnahmen, die zeitlich begrenzt sind (also keine fortlaufend durchgeführten Tätigkeiten).
- Es werden keine Maßnahmen unterstützt, bei denen „normale Vereinstätigkeit“ und Bewirtung im Vordergrund stehen.
- Die Durchführung der Maßnahme darf erst nach erfolgreichem Beschluss des Entscheidungsgremiums und dem Abschluss einer Zielvereinbarung begonnen werden. Grundlage für die Zielvereinbarung ist die Maßnahmenbeschreibung.

Wer kann die Unterstützung beantragen?

- Kommunen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Jeder Einzelakteur kann im gesamten Zeitraum (Förderperiode 2014-20) nur für bis zu maximal 3 Einzelmaßnahmen Unterstützung erhalten.

Wie hoch ist die Unterstützung?

- Möglich sind max. 2.500 Euro Unterstützung pro Einzelmaßnahme.
- Die Höhe der Unterstützung liegt im Ermessen des Entscheidungsgremiums.
- Erstattet werden maximal 70 % der insgesamt nachgewiesenen Sachkosten (d.h. 30 % Eigenanteil des Trägers).

Wie werden Entscheidungen über die Unterstützung getroffen?

- Entscheidungsgrundlage ist die vom Maßnahmenträger vorgelegte Maßnahmenbeschreibung.
- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium nach dessen Ermessen getroffen. Dabei spielt der Beitrag zu den Entwicklungszielen der LAG sowie das Kriterium Innovation eine wichtige Rolle.
- Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden i.d.R. 2x pro Jahr statt.

Wie läuft die Auszahlung ab?

- Nach Durchführung der Maßnahme muss ein kurzer Bericht (evtl. mit Fotos, Presseberichten) erstellt werden.
- Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach Vorlage des Berichtes und ggf. von Belegen sowie weiteren Nachweisen.